

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 14 (1941-1942)

Heft: 4

Rubrik: Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neien und Kräftigungsmitteln an bedürftige Kinder.

Die Schüler leisten dank der körperlichen Ertüchtigungsarbeit mehr. Auch die Stellung des Lehrers bekommt erhöhtes Ansehen. Fast überall sind Lehrer und Lehrerinnen zugleich auch Offiziere der GIL oder wenigstens ihre Vertrauenspersonen, wodurch die absolute Vereinheitlichung der beiden auf das gleiche Ziel gerichteten Einrichtungen gewährleistet ist, ohne daß ihre Selbständigkeit darunter irgendwie litte.

Der Erziehungsarbeit am nächsten steht das „Nationalwerk zum Schutze von Mutter und Kind“. Die Lehrerin, die fast immer auch Vertrauensperson dieses Werkes ist, kann hier eine ebenso hohe und wichtige Aufgabe erfüllen wie in dem „Land-Hausfrauen-Verband“. Gerade hier kann sie die in der Schule geleistete Arbeit fortführen und ergänzen. Auch innerhalb des „Nationalen Feierabendwerkes“ ist die Lehrerin und mehr noch der Lehrer eine wesentliche Hilfe als Berater und Helfer bei den mannigfachen Veranstaltungen unterhaltender und erzieherischer Art. Die Schule steht ferner als Propaganda- und Aktionsstelle in engster Zusammenarbeit mit den Fürsorge- und Schutzeinrichtungen des Staates, angefangen vom Institut für soziale Wohlfahrt und Fürsorge, vom Kampfe gegen die Malaria und die Tuberkulose bis zu den Metallsammelaktionen usw. So dringt die umfassende, totale Aktion, die der Staat vom Zentrum her für die gesamte Nation leistet, durch die Landschule bis in die letzten, entlegenen Volkskreise Italiens.

Schulhäuser und ihre Ausstattung.

Eine wichtige Frage für die Schule im allgemeinen und besonders für die Landschule ist die Einrichtung der Schulräume. Der Faschistische Staat hat es für notwendig erachtet, durch besondere gesetzgeberische Maßnahmen für den Bau von Landschulhäusern zu sorgen. Auf dem Lande soll das Schulhaus ein Mittelpunkt des öffentlichen Lebens sein, und diesem Zweck soll es in würdiger Weise entsprechen. Die Schulhäuser wurden vielfach mit großem Geschmack

und in Uebereinstimmung mit den ortsüblichen Bauformen errichtet. Auch an Maßnahmen zur Verbesserung der Inneneinrichtungen hat es nicht gefehlt. Die Landschule soll einen ausgesprochen privaten, familiären Charakter tragen und dem Kinde ein Gefühl von Geborgenheit und Behagen geben. Die Schulräume besitzen solide, schlicht-schöne, leicht transportierbare Tische und Bänke, die bis in die letzten Einzelheiten durchgearbeitet sind. So macht das Klassenzimmer einer Landschule nicht jenen kalten, strengen Eindruck, der so oft den Schulräumen in der Stadt eigen ist.

Aber die Landschule wäre nicht vollständig ohne den Lehrgarten, wo die Schüler sich ihrer natürlichen Berufung zur Landarbeit widmen können. Der Lehrgarten ist der eigentliche Mittelpunkt im Lehrsystem der Landschule. Er ist der Ausgangspunkt des gesamten Lehrganges und bildet die praktische Versuchsstätte, an der sich das bäuerliche Bewußtsein unserer kleinen Landkinder formt.

Kurse und Schulen für Erwachsene.

In den bäuerlichen Schichten machte sich immer dringender das Bedürfnis nach einer die Schulbildung ergänzenden Zusatzschulung geltend. Um den neuen Bedürfnissen entgegenzukommen, hat das Unterrichtsministerium die Errichtung besonderer Abend- und Sonntagskurse für Erwachsene und Knaben und Mädchen über 14 Jahren beschlossen. Die Fortbildungs- oder Ergänzungskurse erstrecken sich über die Dauer von 2 Jahren. Wie in den Tages-Landschulen, so erhalten die Schüler auch in den Sonntags-, Abend- und Ergänzungskursen das Lehrmaterial, Bücher, Hefte und alles was gebraucht wird, umsonst.

Die Erfolge der italienischen Landschulen werden in hohem Maße bedingt durch die Berufsfreudigkeit der Lehrer und Lehrerinnen, durch ihre enge Verbundenheit mit dem Volkstum und durch eine straffe Organisation, die auch das abgelegenste Bergdörflein nicht vergißt.

Privatschulen

Rütlifahrt des Instituts auf dem Rosenberg, St. Gallen. (Eing.) Mitte Juni rüstete sich die ganze Institutsfamilie: Direktion, Lehrerschaft, interne und externe Schüler, zu einem vaterländischen Gedenktag, verbunden mit einer gemeinsamen Fahrt nach der Gründungsstätte der Eidgenossenschaft. Die Institutsleitung hatte in freundlicher Weise auch alle Lehrer, Bureau- und Hausangestellten als Gäste zu dieser unvergeßlichen Fahrt eingeladen.

Ein Extrazug brachte die 320 Teilnehmer über Rapperswil an den Vierwaldstättersee. Die Rütligedenkfeier oben auf dem Seelisberg, abseits vom lauten Getriebe, bildete wohl den Höhepunkt des Tages. Umrahmt von deutsch, französisch und italienisch gesungenen Vaterlandsliedern durch Lehrer-

und Schülerchöre, von Darbietungen eines Instrumental-Quartetts, verlas Herr Direktor Dr. Walter Reinhard vorerst den Bundesbrief. Später wandte er sich in packender Ansprache an die Jugend und an die Erwachsenen:

„Auch heute noch gelten für alle, die zusammen eine Gemeinschaft bilden, und ganz besonders für einen jugendlichen Schulstaat, die Satzungen des Bundesbriefes, die ein Bekenntnis zum Recht, zur Ordnung und zur Disziplin bilden. Wir haben die hehre Aufgabe, Brücke zu sein, zu helfen, nicht gönnerhaft und nicht kritisierend, sondern aus Freude und Dankbarkeit dafür, daß wir noch immer sein dürfen, was wir sind.“

Diese schlichte und doch so eindrucksvolle Gedenkfeier wird allen Teilnehmern immer im Gedächtnis haften bleiben.

Nach dem Abstieg von Seelisberg noch eine kurze Stunde Rast auf der Rütliwiese, und dann brachte uns das Schiff nach herrlicher Kreuz- und Querfahrt nach Luzern und der Extrazug über Zürich nach St. Gallen.

Wie alle schweizerischen Teilnehmer von ihrer Rütlifahrt begeistert waren, ebensowenig wurde für die Ausländer die Fahrt auf Rigikulum mit anschließendem Abstieg nach Weggis zum großen Erlebnis. Herzlicher Dank gebührt der Institutsleitung, daß sie nicht nur den Schülern, sondern auch der gesamten Lehrer- und Angestelltenschaft diesen an unvergeßlichen Eindrücken so reichen Tag bereitet hat.

J. H.

Zeitschriftenschau

Autorität. „Autorität ist Demut, Güte, Energie und Konsequenz. Durch seine Demut anerkennt der christliche Erzieher seine eigene Unterwürfigkeit gegenüber dem Willen Gottes — Autorität ist Güte; denn im Grunde ist alle Autorität ein Vatersein, und alles Vatersein ein Sorgen und Sichhingeben zum Wohl der anvertrauten Schützlinge. Die Güte schließt das herrische Auftreten aus. — Energie ist dem Erzieher notwendig. Das Streben nach dem Ziel gestattet keinen Kompromiß. — Konsequenz, das ist die gerade Linie der Beharrlichkeit. In der Gleichmäßigkeit der Führung liegt der ruhende Pol seelischer Ausgleichlichkeit. Lückenlos folgerichtige Autorität sichert geistige Gesundheit, eine Wohltat, für welche die Jugend Dankbarkeit erweist.“ (Schweizerschule, Juni-Heft 1941.) H. R.



LEHOMME D'ENFANTS *Das Kinderheim* L'ASILO INFANTILE PRIVATO

Mitteilungen des Verbandes schweizerischer Kinderheime

Verantwortliche Redaktion: Frä. Helene Kopp, Ebnat-Kappel, Tel. 7 21 23. Nachdruck nur mit Zustimmung der Red. gestattet
Sekretariat: Dr. H. R. Schiller, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Tel. 7 21 16, Postcheck VIII 25510

Programm für eine Augustfeier im Kinderheim

1. Einzug der Kinder in den Festsaal oder auf die Festwiese. Sie marschieren nach den Klängen des Liedes: „In der Schwyz, in der Schwyz, da sind mir dihei.“ Voran kommen die Kleinen, es folgen die anderen, der Größe nach. Jedes trägt eine kleine Schweizerfahne, der Gesang fängt leise an und wird erst stark, bis alle Kinder aufmarschiert sind.
2. Ansprache des Festleiters oder eines großen Knaben.
3. Fahnenturnen der Knaben, Schlußaufstellung in Form eines Schweizerkreuzes, die Knaben tragen zur Hälfte rote, zur Hälfte weißen Blusen.
4. Reigen der Kleinsten: „Hier ist grün, da ist grün.“
5. Volkstanz der Mädchen: „Zyt isch da.“
6. Gemeinsames Lied: „Wo Berge sich erheben.“
7. Gedicht, von einem kleinen Knaben aufgesagt: „I bin en lustiger Schwyzerbueb.“
8. Volkstanz der großen Knaben und Mädchen: „Niener geihts so schön und lustig wie bi eus im Emmental.“
9. Rütli Schwur, von drei Knaben aufgeführt.
10. Gemeinsame Polonaise nach den Klängen des Berner Marsches.
11. „Rufst du, mein Vaterland!“ Ein Mädchen in der Mitte stellt die Helvetia dar.

Verbandsmitteilungen

Rationierung.

Vergl. auch Verbandsnachrichten in der April-Nummer.

Lebensmittel.

Laut Mitteilung des KEA bleiben die Zuteilungsquoten für Kinderheime bis auf weiteres dieselben.

Als Kinderheime werden nur diejenigen Heime betrachtet, die Kinder unter 14 Jahren aufnehmen. Daß die Kinder besonders pflege- oder erholungsbedürftig sind, oder daß sie für längere Zeit im Heim bleiben, ja sogar am Ort angemeldet sind, gehört hingegen nicht zu den Voraussetzungen für die Gewährung der Sonderquote.

Wir empfehlen den Heimen, von den Kindern **Mahlzeitenkarten**, nicht **Lebensmittelkarten**, entgegenzunehmen, da die Heime damit ohne Nachteil für die Kinder bedeutend günstiger fahren. Lebensmittelkarten können gegen Mahlzeitenkarten umgetauscht werden. Kinder, die am Ort des Heims angemeldet sind, beziehen ihre Karte dort; den andern sind sie von den Eltern zuzustellen. Pro Verpflegungstag geben die nach dem 1. Januar 1936 geborenen Kinder 3, die älteren 5 Mahlzeitencoupons ab. Die Mahlzeitencoupons sind je zu 100 aufgeklebt der Gemeindestelle abzugeben.

Seife und Waschmittel.

Die Heime brauchen den Kindern keine Seifenkarten abzunehmen, da sie den Bedarf bei der örtlichen Lebensmittelrationierungsstelle pauschal anmelden können. Aufnahme und Abgang von Kindern sind der örtlichen Rationierungsstelle zu melden. Wenn die Kinder zu Hause waschen lassen, dürfen die Eltern deren persönliche Seifenkarte beziehen.

Nähunterricht.

Für Näh- und Strickunterrichtsmaterial werden zusätzliche Textilkarten T6 und T7 ausgegeben. Heime mit Nähunterricht wenden sich diesbezüglich direkt an ihre kantonale Erziehungsdirektion. Selbstverständlich können für den Unterricht auch die persönlichen Textilkarten der Kinder verwendet werden.

Bei Unklarheiten oder Anständen wende man sich sofort an das Sekretariat.

Das Sekretariat.